

## Friedhof Diestedde

Anlage zum Sterbefall: \_\_\_\_\_

### Zusatzerklärung bei Wahl von

#### **Rasen-Sargwahlgrab, pflegefreies Urnenwahlgrab im Urnenkreis und Urnenwahlgrab im Kolumbarium**

(§ 18, Abs. 2 ;§ 25, Abs. 4; §26, Abs. 6der Friedhofssatzung für den Friedhof Diestedde vom 29.05.2017)

Grabstätten im gestalteten Gräberfeld/Rasengrabstätten sind bestimmte Grabstätten ohne gärtnerische Gestaltungsmöglichkeiten für die Angehörigen. Die Pflege und Gestaltung obliegen grundsätzlich der Kirchengemeinde. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte bei Erwerb des Grabes für die gesamte Nutzungsdauer zu übernehmen. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt.

Auf allen Grabstätten im gestalteten Gräberfeld/Rasengrabstätten sind die Pflege und Gestaltungen wie z.B. Grabmale, Grablampen, Einfassungen etc. nicht zulässig und obliegen grundsätzlich der Kirchengemeinde. Durch den Friedhofsträger werden einheitliche Gedenkplatten angebracht, die Namen, Geburts- und Sterbetag/-Jahr des Verstorbenen tragen.

Blumen und Grabkerzen sind ausschließlich an den ausgewiesenen Plätzen (z.B. Stele) abzulegen.

#### **Gem. Kirchenvorstandsbeschluss vom 29.06.2020**

An den Grabsteinen der Urnengräber im gestalteten Urnenkreis darf auf dem jeweiligen Grabstein eine Grabkerze mit oder ohne Grablampe sowie eine Blumenvase, beides mit einer Höhe bis zu 20 cm abgestellt werden. Weiterer Blumenschmuck etc. ist nicht gestattet. Blumen und Gestecke dürfen im Zusammenhang mit der Beisetzung abgelegt werden, müssen jedoch spätestens nach 6-8 Wochen durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten entfernt werden. Andernfalls werden diese durch das Friedhofspersonal abgeräumt.

**Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt erkläre ich die oben stehenden Vorgaben anzuerkennen und einzuhalten.**

---

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)